

**BUNDESMINISTERIUM FÜR
GESUNDHEIT UND FRAUEN**

Bundesministerium für auswärtige
Angelegenheiten
Minoritenplatz 8
1014 Wien

abtiv3@bmaa.gv.at

Organisationseinheit: BMGF - II/3 (Gleichbehandlung in der
Privatwirtschaft und im Bundesdienst)
Sachbearbeiter/in: Mag. Karin Burger
E-Mail: karin.burger@bmgf.gv.at
Telefon: +43 (1) 71100-3337
Fax:
Geschäftszahl: BMGF-147.310/0013-II/3/2006
Datum: 02.02.2006
Ihr Zeichen:

**Betreff: Ressortstellungnahme des BMGF zu Bundesgesetz über
Auslandsösterreicher-Fonds**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seitens des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen wird nachstehende
Stellungnahme zu oben genannten Entwurf abgegeben.

Im vorliegenden Entwurf wurde die sprachliche Gleichbehandlung nicht
eingehalten.

Die Generalklausel des **§ 12 AÖF-G** entspricht weder dem Ministerratsvortrag
vom 2. Mai 2001 noch dem Regierungsprogramm für die XXII.

Gesetzgebungsperiode noch den Legistischen Richtlinien – Punkt 10 –
Sprachliche Gleichbehandlung von Frau und Mann, hsg. vom Bundeskanzleramt,
in dem geschlechterbezogener Sprachgebrauch vorgesehen ist.

Das Deutsche kennt im Wesentlichen drei Möglichkeiten, geschlechtergerecht zu
formulieren:

- Paarformen (z.B.: *Staatsbürger und Staatsbürgerin*;
AuslandsösterreicherInnen-Fonds-Gesetz; *Geschäftsführer/in*;
Bundesminister/in;))
- Geschlechtsneutrale oder geschlechtsabstrakte Ausdrücke

- Umformulierungen

Weiters darf angemerkt werden, dass **u.a.** im **§ 6 Abs. 2 AÖF-G** „...der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten...“ angeführt wird, derzeit aber eine **Frau Bundesministerin** das Amt ausübt und dies möge auch sprachlich zum Ausdruck kommen.

Die Sprache als wichtigstes Ausdrucksmittel soll vermeiden, dass die Vermutung nahe gelegt werden kann, dass es in diesem Bereich keine Frauen gibt oder geben soll oder sie zumindest nicht sichtbar gemacht werden sollen.

Für die Bundesministerin:
Mag. Ingrid Löscher-Weninger

Elektronisch gefertigt